

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Stephan Wittwer, Präsident
Protokoll:	Uwe Krzesinski, Sekretär Meier Philipp, Sekretär-Stv.
Stimmenzähler:	Müller Philipp Wiederkehr Irene
Anwesend:	32 Mitglieder
Abwesend:	Wettler Peter M. Müller Raphael Peer Catherine Gullo Angela
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin, krank, abwesend
Weibeldienst:	Gfr Marty Patrik PS Gander David

Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Stephan Wittwer begrüsst Rats-Sekretär Uwe Krzesinski zu seiner ersten Gemeinderatssitzung.

- a) Die Kleine Anfrage von Werner Lips betreffend Freizeitanlage Chrüzacher, Fest vom 16.6.2013 wurde vom Stadtrat am 19. August 2013 beantwortet.
- b) Die Kleine Anfrage von Trudi Frey betreffend Rücktritt Verwaltungsrat BDWM Transport AG wurde vom Stadtrat am 19. August 2013 beantwortet.
- c) Die Kleine Anfrage von Catherine Peer betreffend Hinweistafeln zur Regionalbibliothek wurde vom Stadtrat am 19. August 2013 beantwortet.
- d) Die Interpellation von Ernst Joss betreffend Lärm von Gaststätten wurde vom Stadtrat am 19. August 2013 beantwortet.
- e) Roger Bachmann hat am 22. August 2013 eine Interpellation betreffend Kontrolle von Sozialhilfe-bezügern eingereicht.
- f) Das Postulat von Thomas Wirth betreffend gemeinsamer Versand von Wahlunterlagen wurde vom Stadtrat am 26. August 2013 beantwortet.

44. Sitzung vom 5. September 2013

- g) Das Postulat von Catherine Peer betreffend behindertengerechte Zugänge zum Zentralschulhaus wurde vom Stadtrat am 26. August 2013 beantwortet.
- h) Werner Hogg hat am 29. August 2013 eine Kleine Anfrage betreffend Zentrumslastenausgleich eingereicht.
- i) Peter M. Wettler hat am 2. September 2013 eine Kleine Anfrage betreffend Expertisen, Gutachten, Rechtsschriften eingereicht.
- j) Die Kleine Anfrage von Philipp Müller betreffend Kürzung und Streichung von Sozialhilfeleistungen wurde vom Stadtrat am 2. September 2013 beantwortet.
- k) Orientierung Auslagerung Ratssekretariat

Das Büro hat sich an der letzten Sitzung mit dem Anliegen Ratssekretariat auseinandergesetzt. Darin wurden die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Alle Büromitglieder wurden um ihre Meinung gefragt. Am Ende der Diskussion kam das Büro zur einstimmigen und überzeugten Meinung, dass das Sekretariat bei der Stadtverwaltung bleibt.

Weiter hält das Büro festgestellt, dass die IFK nicht zuständig ist für das Thema. Für das Büro ist das Thema Ratssekretär somit vom Tisch.

Sollten gegenteilige Ansichten vorherrschen, besteht die Möglichkeit, im Rat einen Beschlussantrag einzureichen.

- l) Gemeinderatsausflug

Der Gemeinderat trifft sich ab 6.30 Uhr beim Feuerwehrgebäude zu Kaffee und Gipfeli. Abfahrt ist um 7.00 Uhr. Wer über ein GA/Halbtax-Abo verfügt, soll dies bitte mitnehmen.

Gemeinderatspräsident Stephan Wittwer gratuliert Rosmarie Joss zum Dokortitel, welchen Sie am 5. September 2013 erhalten hat.

Ebenfalls gratuliert er Philipp Müller, welcher am 3. Juli 2013 das Anwaltspatent erhalten hat.

Traktandenliste

Das Traktandum Nummer 17 "Finanzen von Dietikon: quo vadis?" wird zufolge Abwesenheit von Raphael Müller von der Traktandenliste genommen.

Es werden keine weiteren Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

V4.31. Konstituierung und Wahlen Gemeinderat

Ersatzwahl Mitglied GPK

Für die Ersatzwahl von Cécile Mounoud in die GPK, für den Rest der Amtsdauer 2010/2014, schlägt Otilie Dal Canton namens der Interfraktionellen Konferenz vor:

Dominik Lamprecht (CVP), Altbergstrasse 25, 8953 Dietikon

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt der Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt.

V4.31. Konstituierung und Wahlen Gemeinderat

Ersatzwahl Mitglied Spezialkommission

Für die Ersatzwahl von Thomas Wirth in die Spezialkommission, für den Rest der Amtsdauer 2010/2014, schlägt Otilie Dal Canton namens der Interfraktionellen Konferenz vor:

Naemi Weinmann (EVP), Ligusterstrasse 2, 8953 Dietikon

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt der Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt.

B1.13. Bauordnung

Teilrevision Bau- und Zonenordnung

Festsetzungsvorlage

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Vorlage zur Teilrevision der Bauordnung bezüglich Kernzonenbestimmungen wird festgesetzt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Erläuterungen

Gemäss § 50 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich umfassen Kernzonen schutzwürdige Ortsbilder wie Stadt- und Dorfkerne oder einzelne Gebäudegruppen, die in ihrer Eigenart erhalten oder erweitert werden sollen. Die Kernzone dient somit vor allem Ortsbildschutzzwecken. Eine Kernzone kann nur festgelegt werden, wenn in deren Bereich ein Minimum von erhaltungswürdigen Bauten und Anlagen vorhanden ist. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) kann bezüglich Kernzonen sehr detaillierte Vorschriften über die Gestaltung und die Lage von Bauten vorsehen.

Häufig orientieren sich die Kernzonenbestimmungen stark an traditionellen Gestaltungsvorstellungen. Dadurch wird zeitgemässes, modernes Bauen erschwert oder gar verunmöglicht. Die heutigen baulichen Ansprüche und Anforderungen stehen teilweise in Konflikt mit dem Ortsbild. Die unterschiedlichen öffentlichen Interessen müssen gegeneinander abgewogen werden. Dieser Zielkonflikt lässt sich nicht mit neuen Vorschriften lösen. Verschiedene Gemeinden im Kanton Zürich haben sich bereits intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt und ihre Bauordnungen angepasst (z.B. Regensdorf, Hausen am Albis, Männedorf oder Erlenbach). Es hat sich in der Praxis eine Lösung etabliert, von der auch die Stadt Dietikon Gebrauch machen möchte.

Um für zeitgemässe architektonische Lösungen in der Kernzone auch im Kontext strenger und detaillierter Vorschriften einen grösseren Spielraum zu schaffen, können über ein Fachgutachten Abweichungen von den Bauvorschriften ermöglicht werden. Dafür muss die Möglichkeit für Abweichungen von den generellen Bauvorschriften in der kommunalen BZO verankert werden. Wird es den Bauwilligen gestattet, sich aufgrund spezieller Umstände über die Kernzonenbestimmungen hinwegzusetzen, müssen aber auch spezielle Qualitätsanforderungen an Bauvorhaben gestellt werden. Das beurteilende Fachgremium soll aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Behörden sowie privaten, unabhängigen Fachpersonen zusammengesetzt sein. Die Stadt Dietikon verfügt mit dem Baukollegium bereits über ein Fachgremium, welches diese Anforderungen erfüllt. An die Stelle des Fachgremiums kann bei einem Konkurrenzverfahren nach anerkannten Regeln auch ein Preisgericht treten, sofern darin Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Einsitz nehmen können.

Mit der Teilrevision der BZO soll eine Kompetenznorm zur Ermöglichung von Abweichungen von den Kernzonenbestimmungen geschaffen werden. Aktueller Anlass für die Revision ist das Vorhaben "Kronenliegenschaften", welches mit seiner zeitgenössischen Architektur einen qualitätsvollen Beitrag zur Weiterentwicklung des Ortsbildes leistet. Es weicht bezüglich seiner gestalterischen Ausprägung von den Gestaltungsvorschriften der Kernzonenbestimmungen ab, welche sich an historischen Gebäuden orientieren. Nach Auffassung der Baudirektion ist es nicht zulässig, für ein solches Bauvorhaben eine Ausnahmegewilligung zu erteilen. Deshalb sollen unter klar definierten Voraussetzungen Abweichungen von den Kernzonenbestimmungen ermöglicht werden. Konkret soll ein neuer Artikel 14a in die Bau- und Zonenordnung eingefügt werden. Dieser ermöglicht Abweichungen bei den Kernzonenvorschriften in gestalterischen Belangen. Um klarzustellen, dass dadurch keine Nutzungserhöhung erreicht werden darf, wird Absatz 2 angefügt, der dies ausschliesst und als Nachweis ein Vergleichsprojekt verlangt.

Die vorgeschlagene Lösung entspricht dem Leitfaden der Baudirektion für die Ausgestaltung von Kernzonenvorschriften.

Die öffentliche Auflage der neuen Vorschriften fand zwischen 2. November 2012 und 3. Januar 2013 statt. Innert Frist sind drei Einwendungen mit gleichem Inhalt eingegangen. Die Einwendungen sind berücksichtigt und die Vorlage entsprechend angepasst worden. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage wurde der Antrag den nach- und nebengeordneten Planungsträgern zur Anhörung zugestellt. Keine Stelle hat sich geäussert, was als Zustimmung interpretiert wird. Die Vorlage wurde auch der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2012 teilt das Amt für Raumentwicklung mit, dass die Vorlage rechtmässig, zweckmässig und angemessen sei. Es wird eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Bauordnung soll mit dem Art. 14a ergänzt werden, der wie folgt lautet:

¹ *Bei Projekten mit zeitgemässer Architektur, welche von einem durch die Baubehörde eingesetzten Fachgremium als besonders gut beurteilt worden sind und die das Ortsbild qualitativ weiterentwickeln, werden Abweichungen von den Kernzonenbestimmungen in gestalterischen Belangen zugelassen. Sofern ein Projekt in einem nach anerkannten Regeln durchgeführten Konkurrenzverfahren erarbeitet wird, kann das Preisgericht mit Vertretern der Stadt als Fachgremium eingesetzt werden.*

- ² *Durch solche Abweichungen darf das zonengemässe Nutzungsmass nicht erhöht werden. Dies ist durch ein Vergleichsprojekt zu belegen. Die in Abs. 1 genannten Abweichungen beziehen sich nicht auf Grenz- und Gebäudeabstände.*

Referent GPK: Samuel Spahn (GP)

Mit Datum vom 11. März 2013 legte der Stadtrat einen Antrag zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung betreffend die Kernzone vor. Der Stadtrat bezweckt damit, zeitgenössische architektonische Lösungen in der Kernzone zu ermöglichen.

Von den in der Kernzone üblichen, strengen und detaillierten Bauvorschriften sollen Abweichungen möglich sein. Ein Fachgremium, bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, sowie anerkannten Fachleuten soll darüber urteilen. Die BZO wird durch den Artikel 14a ergänzt.

Der Anlass für die vom Stadtrat angestrebte BZO Ergänzung sind die Kronenliegenschaften. Im historischen Zentrum von Dietikon soll die Ergänzung ihren ersten Niederschlag finden. Die Kronenliegenschaften bestehen inklusive Krone und Zehntenhausscheune aus 10 Gebäuden. Der Gemeinderat hat für die Planungsarbeiten im Jahr 2009 einen Kredit von rund 1.5 Mio. Franken bewilligt. Der Stadtrat hat für die neu zu erstellenden Gebäude 2012 eine Baubewilligung erteilt. Weil gegen die Baubewilligung auf den Parzellen, die sich im Besitz der Stadt befinden, Rekurse eingingen, musste die Baudirektion des Kantons Zürich darüber befinden. Diese stellte fest, dass der Stadtrat mit der Ausnahmegewilligung von der alten, bestehenden BZO seinen Ermessensspielraum überdehnt habe und hob die Bewilligung auf. Die aktuell vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung entspricht dem Leitfaden der kantonalen Baudirektion. Die Vorlage wurde von derselben überprüft und eine Bewilligung in Aussicht gestellt.

Die GPK hat sich an drei Sitzungen mit der Vorlage beschäftigt. Die Ergänzung der Bau- und Zonenordnung wurde der GPK von Stadtpräsident Otto Müller und Stadtplaner Jürg Bösch vorgestellt. Der Stadtpräsident machte geltend, dass die alten Bauvorschriften häufig eine zeitgemässe Entwicklung der Kernzone verhindern, und unflexible Bauvorschriften den modernen Ansprüchen an Wohnen und Arbeiten, ebenso wie dem öffentlichen Interesse an einer Entwicklung der Kernzonen oft entgegenstehen. Bei der aktuellen Vorlage gehe es darum, das Projekt Flussbalkone zu verwirklichen.

Der Stadtpräsident ist überzeugt, dass die Verwirklichung des Projektes als Ganzes eine Aufwertung des Dietikoner Zentrums mit sich bringt, welche dem Image der Stadt zugute kommt. Auch habe der Gemeinderat wie erwähnt schon zweimal dem Projekt zugestimmt. Erstens durch den Planungskredit und zweitens, indem er vier Gebäude aus dem Schutz der Kernzonenbestimmungen entliess.

Was schon fast wie eine Formsache tönt, hat in der GPK heftige Diskussionen ausgelöst. Es wurde moniert, dass der Stadtrat die eigenen Fehler und Versäumnisse durch eine nachträgliche Gesetzesänderung ungeschehen machen wolle. Der Weg über einen öffentlichen Gestaltungsplan wäre der richtige gewesen. Durch die aktuelle Situation entstehe eine durch den Stadtrat verschuldete Bauverzögerung von bis zu zwei Jahren. Dass der Stadtrat quasi durch die Hintertüre sein Projekt durchziehen wolle, komme bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern schlecht an; es bestehe die Gefahr, dass die Vorlage an der Urne scheitere. Ebenso werde durch die beantragte Änderung der BZO keine Rechtssicherheit geschaffen, weil die Macht über künftige Bauvorhaben allein beim Baukollegium und bei einem Expertengremium liege, das keiner demokratischen Kontrolle unterstehe.

Während einige Mitglieder der GPK angesichts des fortgeschrittenen Planungsstandes und dem bereits ausgegebenen Geld - es sind nämlich schon 63% des Planungskredites verbraucht - bereit waren, dem Geschäft zuzustimmen, waren andere der Meinung, dass es richtig sei, die Situation mit einem Gestaltungsplan zu lösen. Erst danach solle über eine Änderung der BZO beraten werden.

44. Sitzung vom 5. September 2013

Dann könne die BZO ohne Zeitdruck neu und zur Zufriedenheit aller verhandelt werden. Eine nachträgliche Legalisierung von Ausnahmegewilligungen dürfe nicht durch den Gemeinderat erfolgen.

Wie die Rückmeldungen aus den Fraktionen, die der GPK zugetragen wurden, zeigten, sind die Meinungen wie nun vorzugehen sei, in den meisten Fraktionen unterschiedlich.

Die Schlussabstimmung in der GPK ging mit 5: 4 Stimmen gegen die Vorlage aus.

Fraktionserklärung Grüne Partei (Samuel Spahn)

In den 8 Jahren, seit die Stadt Dietikon die Kronenliegenschaften kaufen konnte, ist einiges passiert und viel Geld ausgegeben worden. Zu den 3.5 Mio. Franken für den Kauf sind dazu gekommen:

- Fr. 109'000.00 für einen Studienauftrag betreffend den Umbau
- Fr. 945'000.00 für den Umbau- und Planungskredit
- Fr. 9'400'000.00 für den Umbau
- Fr. 250'000.00 weil man die Fassade vergessen hat
- Fr. 770'000.00 weil die Räume in den oberen Stockwerken nicht im Rohbau vermietet werden konnten
- Fr. 1'450'000.00 für das Projekt Flussbalkone. Vom Planungskredit sind wie erwähnt inzwischen 63% ausgegeben worden. Summa summarum rund 16.5 Mio. Franken. Wie viel verwaltungsintern die Arbeiten von diversen Dienststellen gekostet haben, lässt sich nur schwer schätzen. Es dürften gut und gerne mehrere 100'000.00 Franken gewesen sein.

Das Hotel/Restaurant stand seit 1997 leer. Nach dem Kauf durch die Stadt war die Hoffnung in der Bevölkerung gross, dass so etwas wie ein Identifikationspunkt für Dietikon entsteht. Der riesige Erfolg der "Chrono-Chilbi", durchgeführt vom Verein Kulturkrone, und auch der Grossandrang anlässlich der Eröffnung des neuen Restaurants zeigen dies deutlich. Ein solcher Identifikationspunkt wäre in Dietikon auch dringend nötig, denn neben einigen eher hässlichen Bauten und eher dürftigen Einkaufsmöglichkeiten hat das heutige Zentrum wenig zu bieten.

Die Hoffnungen haben sich bis jetzt nicht erfüllt. Der Stadtrat liess die ideenreichen Aktivistinnen des Vereins Kulturkrone mit einigen netten Worten ins Leere laufen. Das neue Restaurant für gehobene Ansprüche erfüllt in keiner Weise den Anspruch an einen Treffpunkt für breite Kreise der Bevölkerung. Das erhoffte Kulturzentrum in der Zehntenscheune ist in weiter Ferne und nicht gesichert.

Wenn heute über die BZO diskutiert wird, so deshalb, weil der Stadtrat es geschafft hat, einen absoluten Tiefpunkt zu produzieren. In einer Art und Weise, für die wir gerne unser südliches Nachbarland belächeln, hat er sich grosszügig Ausnahmen vom geltenden Recht gewährt und ist beinahe grandios gescheitert.

Die Antwort auf die Frage, wie es soweit kommen konnte, ist der Stadtpräsident bis heute schuldig geblieben. Das Projekt Flussbalkone der Architektin Thilla Theuss wäre nämlich mit einem Gestaltungsplan, über den der Gemeinderat hätten beraten können, problemlos machbar gewesen, und von diesem in aller Wahrscheinlichkeit auch bewilligt worden. Weshalb der Stadtrat den Weg des Rechtsbruchs gewählt hat, bleibt sein Geheimnis. Ist es Arroganz, Selbstherrlichkeit, oder wollte er sich vom Gemeinderat nicht dreinreden lassen? Hat der Stadtrat ein Problem mit der demokratischen Kontrolle? Wenn ein Architekt, eine Architektin in einem sensiblen Bereich wie einer Kernzone ein Projekt hat, so muss er/sie sich zu allererst über die bestehenden Bauvorschriften informieren. Es gibt nur zwei Möglichkeiten:

1. Der Stadtrat sagt zu Frau Theuss: wir finden, sie sind eine tolle und berühmte Architektin, sie haben eine Carte Blanche. Bauvorschriften können wir vergessen; es wird schon rund laufen.

44. Sitzung vom 5. September 2013

2. Frau Theuss sagt: wir haben ein phantastisches Projekt in der Tasche, aber mit den Bauvorschriften müssen sie behilflich sein. - Was der Stadtrat angesichts der tollen Architektin noch so gerne tat.

In Sachen Kronenliegenschaften hat der Gemeinderat schon einige Kröten geschluckt. Auch die Grüne Partei ist dem Stadtrat immer gefolgt. Mitunter zwar zähneknirschend, aber immer, weil sie ein Ziel vor Augen hatte und den vom Stadtrat geschaffenen Sachzwängen wenig entgegen zu setzen hatte. Mit dem Rechtsbruch und mit der Geringschätzung der demokratischen Abläufe wie auch des Gemeinderates, hat der Stadtrat den Bogen überspannt.

Die Grünen sind nicht mehr bereit, sich an der Nase herumführen zu lassen und eine weitere Kröte zu schlucken. Sie haben den Hals voll und lehnen die BZO Vorlage entschieden ab. Der Weg zu den Flussbalkonen führt über den Gestaltungsplan.

Diese BZO Ergänzung hat zur Folge, dass die Macht des Stadtrates über Bauvorhaben zementiert wird. Ein nicht näher bestimmtes Gremium, bestehend aus Vertretern des Stadtrates, dem Baukollegium und so genannten Experten, alle vom Stadtrat berufen, hat künftig die alleinige Macht über Bauvorhaben zu entscheiden. Dieses Gremium ist keiner demokratischen Kontrolle unterworfen. Der Willkür wird Tür und Tor geöffnet.

Wenn die Grünen diese BZO Vorlage ablehnen, so heisst das nicht, dass sie gegen jegliche Änderung der Bauvorschriften in der Kernzone sind. Aber sie wollen keine Hau-Ruck-Übung unter Zeitdruck und auf diese Art auch nicht den geschehenen Rechtsbruch legitimieren.

Das Anliegen lautet: Zuerst der Gestaltungsplan, und erst danach eine Änderung der BZO auf demokratischem Weg.

Als Hauptverantwortlichen für das aktuelle Schlamassel sehen die Grünen den Stadtpräsidenten Otto Müller. Es sind Wahlkampfzeiten, und da ist nicht selten Eigenlob angesagt. Die Grünen meinen, angesichts der Tatsachen wäre eher etwas mehr Demut und Bescheidenheit angesagt. Getrud Disler, als Stadträtin und ehemalige Vorsteherin der Bauabteilung, kann nicht mehr belangt werden.

Die Grünen fordern deshalb den Rücktritt von Otto Müller als Stadtpräsident, bzw. einen Verzicht auf eine erneute Kandidatur. Sollte er an seiner erneuten Kandidatur festhalten, so werden die Grünen sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen.

Markus Erni (SVP) äussert sich zur Teilrevision der BZO. Samuel Spahn hat das ganze Geschäft - eigentlich würde Dilemma besser passen - ausführlich vorgestellt. Vor dem Eintreten auf den Änderungsantrag der SVP, welcher über die GPK-Mitglieder verteilt wurde, will er nochmals auf ein paar signifikante Punkte eingehen.

Erstens nimmt er Stellung zu der immer wieder gehörten Begründung von Befürwortern wie auch vom Stadtrat, dass der Gemeinderat schon bei zwei Geschäften betreffend die Kronenliegenschaften Ja gesagt hat und jetzt ja faktisch diese Zustimmungen wieder bestätigt werden müssten. Dazu muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: der Gemeinderat hat einem Kredit zugestimmt. Die Abwicklung des Kredites, nämlich die Vergabe, Überwachung und Umsetzung eines Architekturauftrages an Frau Thilla Theus wurde schlicht gesagt von der Hochbauabteilung hunds miserabel umgesetzt worden. Ob es an fehlenden Instruktionen oder an der fehlenden Einsicht - das sich die Stadt selber auch an geltende Bauvorschriften halten müsste - gelegen ist, bleibt im Raum stehen.

Weiter stellt Markus Erni schon zum wiederholten Male fest, dass die Kommunikation rund um das Geschäft miserabel sei. Angefangen mit Behauptungen, dass mit den anstossenden Grundstückseigentümern eine Regelung gefunden worden ist, die sich im Nachhinein als falsch erwiesen hat. Weiter geht es mit dem ganzen Ablauf der Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich. Die GPK

hat erst in der letzten Sitzung vor der Beschlussfassung erfahren, dass der Kanton eine Verfügung gegen das Bauvorhaben erlassen hat. Nachfragen haben dann ergeben, dass es die Möglichkeit gegeben hätte, diese Verfügung anzufechten. Der Stadtrat hätte so demonstrieren können, dass es ihm ernst ist mit der Ansicht, rechtens gehandelt und mit der notwendigen Vollmacht die Abweichungen von den Kernzonenvorschriften bewilligt zu haben. Der jetzt gemachte Vorschlag mit der Teilrevision der Bauordnung ist eine Empfehlung der Baudirektion selber, da der Umweg über ein Gericht sehr langwierig geworden wäre. Hätte man dies alles zum richtigen Zeitpunkt offen gelegt, wäre wohl viel weniger Aufsehen um das Geschäft gemacht worden.

Die SVP - und aufgrund der Meinungsäusserungen in der GPK ist es wohl auch anderen so ergangen - hat sich vor allem am Umstand geärgert, dass mit dem eingesetzten Fachgremium, sprich Baukollegium, Personen über die gestalterische Weiterentwicklung von Dietikon bestimmen, die nicht hier wohnen und die Geschichte nicht kennen. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass das Empfinden über besonders gute Architektur von Person zu Person verschieden ist, und dementsprechend eine Entscheidung auch einer gewissen Willkür unterliegt.

Eigentlich hätte man auch die ganzen Sondervorschriften aus der Bauordnung werfen können. Markus Erni ist der Überzeugung, dass der Gemeinderat noch reichlich über das Thema diskutieren kann, wenn die Motion von Roger Bachmann, eine neue Bauordnung für verdichtetes Bauen entlang der Limmattalbahn auszu schaffen, umgesetzt wird.

Nach Rücksprache mit dem Stadtpräsidenten und Abklärungen der Kanzlei auf die rechtliche Machbarkeit reicht die SVP den folgenden Abänderungsantrag ein:

Art. 14a der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung lautet wie folgt:

1. Bei Projekten mit zeitgemässer Architektur, welche von einer durch den Stadtrat gewählten Kernzonen-Kommission als besonders gut beurteilt worden sind und die das Ortsbild qualitativ weiterentwickeln, werden Abweichungen von den Kernzonenbestimmungen in gestalterischen Gelangen zugelassen.

Zwei vom Gemeinderat bestimmte Fachpersonen haben Anspruch auf Einsitz in der Kernzonen-Kommission.

2. Durch solche Abweichungen darf das zonengemässe Nutzungsmass nicht erhöht werden. Dies ist durch ein Vergleichsprojekt zu belegen. Die in Abs. 1 genannten Abweichungen beziehen sich nicht auf Grenz- und Gebäudeabstände.

Der Vorschlag berücksichtigt die notwendige Gewaltentrennung und es hätte, entgegengesetzt zum ersten Vorschlag, keinen Rattenschwanz von Änderungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnungen des Gemeinderates und Stadtrates zur Folge.

Mit diesem Vorschlag behält der Gemeinderat einen "Fuss in der Türe" bezüglich der künftigen Entwicklung und ist nicht auf die Zuschauertribüne verbannt.

Markus Erni bittet alle, den Abänderungsantrag zu unterstützen und somit die Weichen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Stadtzentrums zu stellen. Bei einem Nein behält sich ein Teil der SVP vor, den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass der Änderungsantrag der SVP ein netter Versuch sei, den Antrag des Stadtrates zu retten. Aber die CVP ist damit nicht einverstanden. Welche zwei Fachpersonen sollten vom Gemeinderat bestimmt werden? Sollen es zwei Gemeinderäte sein? Oder zwei Bekannte des Gemeinderates? Die CVP ist generell misstrauisch gegenüber dieser Kommission.

Ernst Joss (AL) hält fest, dass er nicht damit einverstanden ist, jetzt nur über den Änderungsantrag zu diskutieren. Er will sich nicht auf einen juristischen Streit einlassen. Ernst Joss ist für den Antrag des Stadtrates, weil er diesen an und für sich für richtig hält. Es wäre falsch, den Weg über einen Gestaltungsplan zu gehen, und anschliessend die BZO zu ändern. Der Antrag ist richtig und in der Form des Stadtrates akzeptabel. Es wäre schön, wenn der Antrag genehmigt würde. Ernst Joss stimmt dem Antrag zu.

Werner Hogg (FDP) hält fest, dass es Ziel des vorliegenden Antrages sei, die Bau- und Zonenordnung mit dem Artikel 14a zu ergänzen. Es ist klar, dass wegen den speziellen Qualitätsanforderungen alle Projekte mit zeitgemässer Architektur von einem Fachgremium beurteilt werden müssen. Der Stadtrat hat dabei ans Baukollegium gedacht. Das ist auch für Werner Hogg eine wenig transparente Behörde. Es wäre richtig, wenn sich einmal eine Kommission des Gemeinderates detailliert mit diesem Gremium auseinandersetzen würde, damit man mehr zu wissen bekommt über die Zusammensetzung der Kommission und deren Kompetenzen. Das wäre besser als eine neue Kommission einzusetzen. Wie immer, wenn ein Antrag kurzfristig eingebracht wird, gibt es auch zu dieser Kernzonen-Kommission einige offene Fragen. Die müssen nachträglich geklärt werden. Die FDP Fraktion wird dem Änderungsantrag mehrheitlich zustimmen. Erste Priorität hat, dass es weiter geht in der Kernzone und dass das Projekt Flussbalkone endlich realisiert werden kann. Das ist ein wichtiger Beitrag für die Stadtentwicklung und wird dem Zentrum gut tun.

Samuel Spahn (GP) findet, dass der Antrag der SVP ein Versuch sei, die verfahrenere Situation zu retten. Das funktioniert so nicht. Wie sieht es aus mit der demokratischen Mitbestimmung? Wer nimmt Einsitz im Gremium? Wem sind diese Vertreter Rechenschaft schuldig? Welchen Parteien gehören sie an? Das ist eine reine Alibi-Übung. Vielleicht werden die beiden Vertreter von den grössten Parteien gestellt. Das macht es aber auch nicht besser. Die übrigen Ratsmitglieder sind ausgeschlossen. Es gibt verschiedene Meinungen, die man im guten Glauben vertreten kann. Samuel Spahn vertritt die Meinung, dass es nur so geht, die Teilrevision der BZO abzulehnen und den Weg über den Gestaltungsplan zu wählen. Das ist zwar schmerzlich und braucht Zeit. Die Grüne Partei lehnt den Antrag der SVP ab.

Anton Kiwic (SP) stellt fest, dass der Antrag der SVP problematisch sei. Es macht den Anschein, dass es ohne die SVP keine Zustimmung zum Antrag gäbe. Zusätzliche Komplexität ist teuer. Das interessiert die SVP jedoch nicht. Die SP stimmt trotzdem dem Antrag der SVP zu, nach dem Motto: Dietikon soll ein Zentrum bekommen, dass den Namen Zentrum verdient.

Markus Erni (SVP) geht auf das wiederholt genannte "demokratische Mitbestimmen" ein. Der Stadtrat wird durch das Volk demokratisch gewählt. Ihm werden gewisse Aufgaben anvertraut. Der Gemeinderat kann nicht alles übernehmen.

Stadtpräsident Otto Müller äussert sich zum Änderungsantrag. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die Vorlage möglichst breit getragen wird. Der Änderungsantrag wurde juristisch geprüft. Der Stadtrat ist bereit, den Antrag zu unterstützen. Er entspricht dem Antrag des Stadtrates, eine Fachkommission einzusetzen. Es können zwei Personen vom Gemeinderat nominiert werden, welche Einsitz nehmen in der Kernzonen-Kommission. Der Stadtrat erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag:

Art. 14a der teilrevidierten Bau- und Zonenordnung lautet wie folgt:

1. Bei Projekten mit zeitgemässer Architektur, welche von einer durch den Stadtrat gewählten Kernzonen-Kommission als besonders gut beurteilt worden sind und die das Ortsbild qualitativ weiterentwickeln, werden Abweichungen von den Kernzonenbestimmungen in gestalterischen Gelangen zugelassen.

44. Sitzung vom 5. September 2013

Zwei vom Gemeinderat bestimmte Fachpersonen haben Anspruch auf Einsitz in der Kernzonen-Kommission.

2. Durch solche Abweichungen darf das zonengemässe Nutzungsmass nicht erhöht werden. Dies ist durch ein Vergleichsprojekt zu belegen. Die in Abs. 1 genannten Abweichungen beziehen sich nicht auf Grenz- und Gebäudeabstände.

Der Änderungsantrag wird mit 21 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Debatte geht anschliessend weiter über die gesamte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung.

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass das Kronenareal aufgewertet werden müsse. Das Projekt Flussbalkone sei ein gutes Projekt, das die ganze umliegende Zone verschönert. Aber das Projekt wurde vom Kanton zurückgewiesen, weil die aktuellen Vorschriften zu grosszügig interpretiert wurden.

Wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht. Nicht der Fehler irritiert, sondern die Lösung, die der Stadtrat vorschlägt, entrüste ihn.

Als der Stadtrat entschieden hatte, die Bauordnung zu ändern, anstatt das Projekt an die geltenden Vorschriften anzupassen, fühlte sich *Gabriele Olivieri* vor den Kopf gestossen oder im falschen Land. Er hat sich entschieden, in der Schweiz Politik zu machen, da er nicht mehr nach Italien zurückgehe. Aber die italienische Art, Politik zu machen, hat auch Dietikon erreicht. In den letzten 20 Jahren hat ein Medienmogul es immer wieder geschafft, unbeliebte Gesetze nach eigenen Bedürfnissen zuzuschneiden und verabschieden zu lassen.

Zwar ist es nicht ganz klar, welche Personen in Dietikon bevorzugt werden. Ist es der Stadtrat, der das Projekt Flussbalkone falsch beurteilt hat? Ist es die Planerin, die die Bauordnung viel zu grosszügig beurteilt hat? Oder sind es die zwei Bauherren, die schon gebaut haben und von diesem Projekt profitiert haben?

Es kann auch einer Privatperson passieren, dass sie sich ein Projekt vorstellt, welches nicht den Vorschriften entspricht. Nur ist es für diese nicht so einfach, die Vorschriften einfach anzupassen.

In der Fraktion ist man geteilter Meinung. Zwar sind die Fraktionsmitglieder einverstanden, dass die vorgeschlagene Lösung falsch - oder zumindest nicht ideal - ist. Aber einige Vertreter gewichten die Möglichkeit, das Kronenareal endlich neu zu gestalten, viel höher, als über Vorschriften zu streiten. Man will nicht, dass die Ruinen noch Jahrzehnte bestehen bleiben. Es ist klar, dass auch Vorschriften veralten und nach einigen Jahren vielleicht angepasst werden sollten. Die CVP ist jedoch der Meinung, dass diese Bauordnung noch heute den Bedürfnissen von Dietikon entspricht. Die Bauordnung wurde 1986 verabschiedet und vom damaligen Gemeinderatspräsidenten *Germain Mittag* unterschrieben. Herr Mittag ist inzwischen zwar älter geworden, interessiert sich aber immer noch und ist bestens informiert über das politische Geschehen in Dietikon. Er hat daran erinnert, dass damals die Bauvorschriften so präzisiert wurden, damit eine Planungssicherheit entsteht. Jeder, der in der Kernzone bauen will, kann es anhand der Bauordnung sicher planen.

So hat es lange gut funktioniert, bis sich der Stadtrat und der Gemeinderat von einem grossartigen Projekt einer namhaften Architektin haben blenden lassen. Die vorgeschlagene Änderung für Dietikon sei der falsche Weg. Zwar bleiben die Artikel bestehen, aber mit dem neuen Artikel 14a werden alle anderen praktisch ausser Kraft gesetzt. Auf diese Weise wird der Weg frei gemacht, damit ein Fachgremium nach eigenem Gutdünken entscheiden kann.

Es wäre sympathischer gewesen, wenn der Stadtrat alle Artikel gestrichen und nur diesen neuen gelassen hätte. So wäre es klar gewesen, dass nur eine Kommission das Sagen hat, und man hätte

44. Sitzung vom 5. September 2013

einige bürokratische Hürden abgeschafft. Scheinbar wurde diese Lösung vom Amt für Raumentwicklung des Kantons vorgeschlagen. Es handelt sich dabei sicher um Leute, die nur das Beste für den Kanton Zürich wollen. Sie denken und planen jedoch aus einem anonymen Büro, das fern von der Dietikoner Realität liegt.

Dietikon ist immer noch ein kleines Dorf. Die Grundbesitzer, die Bauherren, die Stadträte, die Gemeinderäte und die Mitglieder der Baukommission kennen sich gut untereinander.

Das Fachgremium, das nachher in Dietikon eingesetzt würde, könnte nur noch nach dem Motto entscheiden: "Wenn ein Bauherr schon gebaut hat, dann darf der andere auch." Die Abweichung von den Kernzonenbestimmungen würde zur Regel. Deshalb ist die CVP gegen diese Revision.

Werner Hogg (FDP) stellt fest, dass der Gemeinderat im Jahr 2009 einen Planungskredit von knapp 1.5 Mio. Franken für Um- und Neubauten auf dem Kronenareal bewilligt hat. Davon ist eine runde Million verbraucht. Beim Antrag zur Revision der Bau- und Zonenordnung geht es nicht zuletzt darum, ob man dieses Geld gut investiert oder in den Sand gesetzt hat.

Mit dem Kredit sind Bauten projektiert und dann bewilligt worden, die gemäss gültiger Bauordnung wegen ihrer modernen Architektur nicht bewilligungsfähig gewesen wären. Das hat man im Hochbauamt der Stadt und im Stadtrat nicht bemerkt. Das ist ein offensichtlicher Fehler. Die Stadträte sind aber keine Planungsfachleute und müssen sich auf ihre Mitarbeiter verlassen können. Erst wegen einem Rekurs in einer anderen Sache ist die Baudirektion vom Kanton auf die Abweichungen von Vorschriften aufmerksam geworden. Sie hat dann der Stadt empfohlen, dafür besorgt zu sein, dass in der Bau- und Zonenordnung eine Kompetenz für die Abweichung von den generellen Bauvorschriften verankert wird. Damit sich Bauwillige nicht einfach über die Kernzonenbestimmungen hinwegsetzen können, müssen spezielle Qualitätsanforderungen eingehalten werden. Grundsätzlich können aber in Zukunft alle Bauherren von der neuen Ordnung in der Zentrumszone profitieren. Es wird damit auch Rechtssicherheit geschaffen.

Diesen Weg zur Lösung von Problemen haben schon andere Gemeinden bestritten: Regensdorf, Hausen am Albis, Männedorf und Erlenbach.

Der ganze Vorgang wäre also sehr einfach und für Fachleute gäbe es auch keine Vorbehalte. Doch leider sei bei einigen Leuten ein offenkundiges Misstrauen gegen den Stadtrat vorhanden. Man will ihm Mausehelei unterstellen und daraus politischen Profit schlagen. Es können nur solche Motive sein, denn aus Sicht von Werner Hogg hat der Stadtrat nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt.

Diskutiert wurde auch ein Gestaltungsplan. Das wäre keine gute Lösung. Ein solches Verfahren ist offen für alle und nicht nur für die Stadt. Es würden viele Begehren geweckt, die dann in den Prozess einfließen. Der Ausgang ist ungewiss, und am Ende resultierte vermutlich eine unbefriedigende Lösung.

Aus Sicht der FDP ist es wichtig, einen Beitrag zu leisten, deshalb stimmt sie der Vorlage zu.

Anton Kiwic (SP) stellt fest, dass der Stadtrat und die SVP den Gemeinderat bitten, den vorliegenden Änderungen der BZO zuzustimmen. Damit will man einer verwaltungstechnischen Blamage ein Ende setzen. Die Fraktion wird dem Antrag zustimmen

Aber es gibt zwei Gründe, dem Stadtrat betreffend der Vorlage Vorwürfe zu machen. Immer wieder werden faule Eier gelegt. Der Stadtrat kann im kommenden Februar abgewählt werden. Die Stadt und die Bürger würden mehrfach leiden, wenn der Gemeinderat eine sture Haltung beweist. Ein gelungenes Projekt, welches schon zu fast 40% umgesetzt ist, könnte nicht fertig realisiert werden. Planungsausgaben von über 1 Mio. Franken würden verpuffen. Das ist nicht im Sinn der Stadt

Dietikon. Die Änderungen sind schlicht sinnvoll und müssen in die BZO aufgenommen werden. Mit italienischen Verhältnissen hat das nichts zu tun. Es ist richtig, Rahmenbedingungen anzupassen, wenn es eng wird. In der Privatwirtschaft wird so etwas auch gemacht; es kommt dabei niemand zu Schaden. Das Projekt erfüllt die Anforderungen an das Kronenareal. Der Stadtrat ist nach der Niederlage mit dem Mietschulhaus vernünftig geworden und bezieht den Gemeinderat in den Prozess ein. Im laufenden Wahlkampf weitere Schnellschüsse zu verabschieden, wäre falsch.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass niemand bestreitet, dass Fehler passiert sind. Diese wurden aber nicht absichtlich gemacht. Die Situation ist unschön, aber jetzt muss man Lösungen suchen. Ernst Joss war zuerst auch für den Gestaltungsplan. Private müssten ebenfalls so vorgehen. Es sieht so aus, also ob die Stadt Sonderrechte in Anspruch nehmen würde. Weiter ist er der Meinung dass die Änderung der BZO richtig sei. Wenn diese später gemacht würde, bedeutet das einen Leerlauf. Dem Antrag mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll zugestimmt werden. Es wird kritisiert, dass Experten zum Zug kommen. Richtig ist, dass es sich um auswärtige Experten handelt, die man nicht kennt. Beurteilungen basieren auf Beurteilungskriterien. Es wird Bewilligungen geben für gewisse Ausnahmen, damit gute Bauten entstehen.

Es ist unschön, dass mit diesem Thema im Gemeinderat Wahlkampf getrieben wird. Samuel Spahn hat alles zusammengemischt, von den Themen Vermietung bis zu den Bauten. So geht es nicht. Man muss die Dinge auseinander halten. Es liegt ein gutes Projekt vor, welches verwirklicht werden soll. Jetzt muss der Weg frei gemacht werden für die effizienteste Art der Realisierung. Deshalb stimmt Ernst Joss dem Antrag zu.

Lucas Neff (GP) schliesst sich dem Vorredner an. Als Architekt habe er das Projekt von Thilla Theus immer befürwortet. Er findet es gut, dass das Kronenareal jetzt neu gestaltet wird. Dietikon soll eine städtebauliche Planung bekommen. Hätte man das auf direktem Weg gemacht, wäre man jetzt soweit. Dietikon hat eine gültige BZO. Diese basiert auf kantonalem und Bundesrecht. Damit ist Rechts- und Planungssicherheit gegeben. Dieses ist erprobt und man muss sich daran halten. Im Wettbewerb gegen Entschädigung wurden 5 Teams eingeladen, nur 2 haben ein Projekt eingereicht. Thilla Theus habe verdient gewonnen. Städtebaulich sei das ein absolutes Top-Projekt. Die Architektur kann als gut bezeichnet werden. Es sei üblich, dass man sich bei Wettbewerben nicht immer an das Planungs- und Baugesetz hält. Es gebe immer eine Prüfung der Projekte, die eine Stellungnahme zur Bewilligungsfähigkeit abgibt. Danach erfolge eine Stellungnahme, ob es einen Gestaltungsplan braucht oder nicht.

Es ist wichtig, ein Projekt schnell und kostengünstig zu realisieren. Das geht am schnellsten, wenn die BZO eingehalten wird. Der Fehler war, dass kein Gestaltungsplan vorlag. Wäre dieser Gestaltungsplan von Anfang an vorgelegen, würde jetzt gebaut. Ein willentlicher Akt, auf den Gestaltungsplan zu verzichten, kann nicht als Fehler bezeichnet werden. Die Baubewilligungsbehörde müsste ihre Kontrollfunktion wahrnehmen. Ausnahmegewilligungen können nur unter Bedingungen erteilt werden. Der Fehler liege nicht bei Thilla Theus. Sie habe erklärt, dass sie für einen Gestaltungsplan gewesen sei. Was hier zur Zeit läuft, ist Rechtsbeugung. Das Gesetz soll so angepasst werden, dass das Projekt nachträglich bewilligt werden kann. Das Geld ist bereits ausgegeben. Jetzt soll endlich der Gestaltungsplan festgesetzt werden. Es ist unbestritten, dass dieser im Gemeinderat passieren würde. Im Anschluss wäre noch immer ein Referendum möglich.

Die Grüne Partei fordert einen Gestaltungsplan als demokratisches Mittel. Hätte der Stadtrat früher so entschieden, würde bereits gebaut. Die Grünen lehnen die Vorlage ab.

Markus Erni (SVP) stellt fest, dass 1986 die BZO geändert wurde, um Planungssicherheit zu schaffen. Planungssicherheit besteht immer, bis die Rechtsgrundlage geändert wird. Die Kernzone erstreckte sich bis in die 70er Jahre bis zum Hotel Ochsen. Damals wurden verschiedene Bauten realisiert, weil man wusste, dass eine Änderung ansteht. Viele haben das hautnah mitbekommen.

Mit dem Vorwurf, dass Baurecht willkürlich ausgelegt werde, wird in erster Linie Stadträtin Esther Tonini angegriffen.

Stadtpräsident Otto Müller erkennt, dass der Stadtrat zu seinem Antrag Zustimmung und Kritik erfahren hat. Er möchte nicht über einzelne Mitglieder des Stadtrates reden, sondern nimmt die Kritik zu Händen der Kollegialbehörde entgegen. Es gehe dem Stadtrat um zeitgemässe Architektur. Das soll für alle Bauherren möglich sein. Nachträglich einen Gestaltungsplan über das Kronenareal zu stülpen, ist unsinnig. Damit würde nur Recht für Bauwillige geschaffen. Die Situation ist in vielen Gemeinden vergleichbar. Die Baudirektion hat ein Mittel entwickelt mit Kompetenznormen in der Bau- und Zonenordnung. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Darüber soll heute entschieden werden.

Das Siegerprojekt ging aus einem anonymen Wettbewerb hervor. Es bringt hochwertigen Wohnraum nach Dietikon. Das ist wichtig für die Stadt, führt zu Aufmerksamkeit und wird von aussen wahrgenommen. Das fördert das Image. Der Gemeinderat hat das Projekt bereits zweimal unterstützt, inklusive der Entlassung von Gebäuden aus dem Schutz in der Kernzone.

Im Baubewilligungsverfahren wurde ein Rekurs eingereicht. Dabei ging es um Grenzabstände. Der Stadtrat hat hier falsch entschieden; vorsätzlich war dies jedoch nicht. Der Stadtrat steht zu seinem Fehler. Es war schlecht, dass der Kontakt zu den Nachbarn nicht gesucht wurde betreffend Grenzabstände. Dies hat den Rekurs ausgelöst. Der Stadtrat hat hier einen Fehler gemacht, welchen er bedauert. Das kann aber korrigiert werden. Es ist Ziel des Stadtrates, das Projekt Flussbalkone umzusetzen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es sich um zeitgemässe Gebäude handelt, welche sich um die zwei Plätze und die Krone gruppieren. Die Krone ist vermietet, und das gesamte Areal muss weiter entwickelt werden, inkl. der Zehntenscheune und dem alten Bären. Das Gesamtkonzept schafft einen Mehrwert für die Stadt Dietikon und erlaubt eine attraktive Verbindung vom Kronenareal zum Zentrum.

Abstimmung:

Die Schlussabstimmung inkl. Änderungsantrag ergibt folgendes Resultat:

Die Vorlage wird mit

23 Ja-Stimmen zu
7 Nein-Stimmen bei
1 Enthaltung

angenommen.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Stadtrat.

V2.5.1. Post
G3.03. Gewerbe und Detailhandel

Konkurrenzierung des Gewerbes durch Nebendienstleistungen der Post

Beantwortung Interpellation

Philipp Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 6. Dezember 2012 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Schweizerische Post AG ist eine Aktiengesellschaft, deren Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen der Bund sein muss. Die Post bezweckt primär die Beförderung von "Postsendungen" sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Zur optimalen Erbringung dieser Leistungen positioniert sich die Post sinnvollerweise landesweit an zentralen und publikumsintensiven Standorten. In Dietikon ist die Post mit zwei Dienststellen präsent, wobei vor allem diejenige am Bahnhof eine äusserst privilegierte Lage hat.

Immer wieder fällt jedoch auf, dass die Post längst nicht mehr nur Briefe und Pakete verschickt. So werden in den Postfilialen daneben auch umfassende weitere Leistungen angeboten: Papeterieartikel, Computer und Zubehör, Unterhaltungselektronik, Haushaltartikel und noch mehr. Dieses Angebot hat längst ein Ausmass angenommen, welches weit über dasjenige hinausgeht, was beispielsweise das Warten bei der Paketaufgabe überbrücken soll. Dass diese Leistungen zu einem lukrativen Geschäftszweig neben dem Kerngeschäft geworden sein müssen, zeigt auch der Umstand, dass die Post sämtliche Haushalte in regelmässigen Abständen mit hochglanz Werbeprospekten bedient.

Das ist stossend, weil die Post als Staatsbetrieb unter dem Deckmantel der Erbringung des Service Public an äusserst privilegierten Standorten quasi nebenbei das lokale Gewerbe konkurrenzieren kann. Weiter ist auch die dadurch geschaffene Unsicherheit für potenzielle neue Marktteilnehmer abschreckend und nicht kalkulierbar.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser staatlichen Beeinträchtigung des freien Wettbewerbs durch die Post?*
2. *Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen einzusetzen und zu diesem Zweck das Gespräch mit der Post zu suchen?*
3. *Welche Auswirkungen sind durch die geschaffene Unsicherheit nach Ansicht des Stadtrates betreffend die Ausübung von Kleingewerbe bzw. die Vermietung entsprechender Mietobjekte zu*

44. Sitzung vom 5. September 2013

befürchten?"

Mitunterzeichnende:

Bayer Ueli

Hogg Werner

Romer Martin

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Post betreibt auf dem Gebiet der Stadt Dietikon zwei Poststellen: Die Poststelle Dietikon 1 mit einer integrierten PostFinance-Filiale für Beratungen in Finanzangelegenheiten beim Bahnhof und die Poststelle Dietikon 2 in der Brunau. Der Bund als Eigner der Post setzt die strategischen Ziele fest. Für die Geschäftsperiode 2013 bis 2016 erwartet er von der Post, die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs landesweit zu erbringen. In ihrem Kerngeschäft in den Geschäftsfeldern Kommunikation, Logistik, Finanzdienstleistungen und Personenverkehr soll sie ihre Marktstellung festigen, innovative Produkte und Dienstleistungen anbieten und rentables Wachstum generieren. Heute muss die Post 80 % ihres Umsatzes im Wettbewerb und 20 % in Konkurrenz mit elektronischen Angeboten erzielen, ihre Wirtschaftlichkeit verbessern und Investitionen aus eigener Kraft tätigen. Vor diesem Hintergrund wird der Bund am 26. Juni 2013 die Anstalt Post in die Aktiengesellschaft Schweizerische Post AG umwandeln.

Frage 1:

Die Post ist in erster Linie ein Dienstleistungsbetrieb, der gesamtschweizerisch eine wichtige Rolle für die Bevölkerung und Wirtschaft zu erfüllen hat. Mit der bevorstehenden Umwandlung in eine Aktiengesellschaft erhält die Post eine Rechtsform wie sie für grössere Unternehmen üblich ist.

Die Post reagiert mit zwei Ansätzen auf den technologischen und gesellschaftlichen Wandel, der in ihrem Kerngeschäft Einbrüche verursacht. Einerseits mit der Konzentration bzw. Schliessung von nicht rentablen Filialstellen, andererseits mit einem Zusatzangebot an nicht-postalischen Artikeln.

Es braucht ein gewisses Mass an unternehmerischer Freiheit, um die Leistungen dem sich verändernden Kundenverhalten anzupassen. Aus unternehmerischer Sicht ist es nachvollziehbar, dass die Post das Defizit im Kerngeschäft mit der Erschliessung anderer Ertragsquellen zu kompensieren versucht. In einzelnen Bereichen führt dies tatsächlich zu Sortimentsüberschneidungen mit dem örtlichen Detailhandel. In anderen Bereichen wie Haushalt-, Sport- und Reiseartikel oder Veranstaltungstickets stellt das Sortiment jedoch eine Erweiterung oder gar eine Kompensation für Angebote dar, welche es in Dietikon nicht oder nicht mehr gibt. Die Sortimentstiefe ist allerdings nicht mit derjenigen eines Fachhandels vergleichbar. Zudem verfolgt die Post auch keine Tiefpreispolitik. Die Poststelle ist gewissermassen ein "Alleinstellungsmerkmal" des Zentrum Dietikon und bringt Kundinnen und Kunden ins Zentrum, wovon auch das umliegende Gewerbe profitieren kann.

Frage 2:

Der Stadtrat versteht es generell als eine Daueraufgabe, sich für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen einzusetzen. Zur Beurteilung der aktuellen Marktsituation und der Unternehmensstrategie der Post hat er sich mit den entsprechenden Vertretern in Verbindung gesetzt.

Das von der Poststelle angebotene Sortiment wird national festgelegt und hängt von der Grösse der jeweiligen Poststelle ab. Einzelne Poststellen und deren Leiter/innen haben keinen direkten Einfluss auf das vor Ort angebotene Sortiment. Die Stadt Dietikon ist aufgrund der Einwohnerzahl und als Bezirkshauptort ein wichtiger Standort für die Post. Sie hat deshalb auch in die Poststelle 1 investiert und 2010 eine moderne Filiale mit offenen Schaltern, PostFinance Angebot und erweiterten Öffnungszeiten eröffnet und verzeichnet gute Frequenzen.

Umgekehrt hat auch die Post für die Stadt eine grosse Bedeutung, nicht nur als Dienstleisterin, sondern auch als Arbeitgeberin und Lehrbetrieb. Sie bietet rund 50 Voll- und Teilzeitstellen in den Bereichen Verkauf und Beratung, was rund 30 Vollzeitstellen und drei Lehrstellen entspricht. Zusätzlich setzt die Post rund 25 Vollzeitbeschäftigte in der Zustellung ein. Auf lokaler Ebene engagiert sich die Post als Mitglied sowohl des Handels- und Industrievereins wie auch als Mitglied der Vereinigung Zentrum Dietikon.

Der Strukturwandel im Kerngeschäft der Post geht indessen auch beim Standort Dietikon nicht spurlos vorbei und der Verkauf von Zusatzprodukten hilft Defizite wettzumachen und Arbeitsplätze zu sichern.

Frage 3:

Gemäss Auskunft der Post gilt bei der Gestaltung des Angebots als Leitlinie, den Nutzen des Postbesuchs mit dem Zusatzsortiment zu erhöhen und gleichzeitig einen substanziellen Beitrag an die Kosten des Poststellennetzes zu generieren. Wie andere Anbieter im Detailhandel, muss auch die Post möglichst attraktive Produkte anbieten und das Sortiment laufend anpassen. Zum Angebot gehören nebst dem Standardsortiment (Papeterieartikel, Bücher, Veranstaltungstickets, Telefonie-Produkte, usw.) auch eine wechselnde Auswahl an z.B. saisonalen Produkten. Punkto Sortimentstiefe wird das Angebot in einer Poststelle jedoch nie mit demjenigen des spezialisierten Fachhandels vergleichbar sein. Hierfür fehlen allein platzmässig die Voraussetzungen. Das gilt auch für die Filiale Dietikon. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass das Angebot der Post tatsächlich die Standortwahl anderer Geschäfte massgeblich beeinflusst. Umgekehrt lässt sich ebenso feststellen, dass eine Poststelle nicht davor gefeit ist, von sich in der Umgebung neu ansiedelnden Geschäften konkurrenziert zu werden. Ein derartiges Risiko bringt die Handels- und Gewerbefreiheit naturgemäss mit sich.

Diskussion:

Philipp Müller (FDP) hat angeregt, dass mit dem Stadtrat das Gespräch gesucht wurde. Wenigstens dieser Teil der Anregung sei erfüllt. Mit einem grossen Teil der Antwort ist er jedoch nicht zufrieden. Ausserdem verstehe er nicht, weshalb die Frist zur Beantwortung so massiv überzogen wurde.

Es stellt sich die Frage, weshalb die Post an bester Lage Dienstleistungen anbietet, welche nichts mit den übrigen Post-Dienstleistungen zu tun. Immerhin sieht der Stadtrat, dass Sortiments-Überschreitungen bestehen. Ein attraktives Sortiment bringt Laufkundschaft, auch für anderes Gewerbe. Das Problem liegt darin, dass Postkunden bei der Post auch andere Produkte kaufen. Damit wird der marode Postbetrieb unterstützt, anstatt dass diese Unterstützung dem lokalen Gewerbe zugute kommt. Auch wurden weitere kritische Stimmen laut, als bekannt wurde, dass die Post Hörgeräte verkauft.

Man sieht, dass die Antwort des Stadtrates durch die Wirtschaftsförderin bearbeitet wurde. Diese Antwort wurde vom Stadtrat übernommen. Es stellt sich die Frage, was hier für ein Verständnis von Marktwirtschaft vorliegt. Klar ist, dass der Stadtrat die Verantwortung für die Beantwortung trägt. Offen ist, was den Stadtpräsidenten bewogen hat, diese Antwort zu unterschreiben.

Rosmarie Joss (SP) fragt sich, ob die lokale FDP weiss, was die FDP Schweiz macht. Die FDP war immer für die Liberalisierung der Post. Deshalb müsse die Post weitere Einnahmen generieren. Mit Papeterie-Artikeln kann Geld verdient werden. Wenn man sich an diesem Vorgehen stört, sollte man sich für die Politik auf nationaler Ebene einsetzen.

Samuel Spahn (GP) erklärt, dass Rosmarie Joss bereits fast alles zum Thema gesagt habe. Das Sortiment der Post sei lamentabel. Man muss nicht zwingend bei der Post einkaufen, es gelte der freie Markt. Die Post wurde bereits von der Swisscom losgelöst. Vielleicht wäre es eine Anregung an

die FDP Schweiz, dass die Swisscom die Post subventioniert. Dann könnte die Post das Sortiment wieder zurück fahren. Die Kundschaft der Post ist genötigt, sich das Sortiment anzuschauen. Der Ball liegt nur bei den Markt-Liberalisierern, die so manches eingebrockt haben, was in der Vergangenheit schief gelaufen ist. .

V2.211. Bremgarten-Dietikon-Bahn
V2.213. Limmattalbahn

Limmattalbahn - Untertunnelung BDWM

Bericht Postulat

Ralph Hofer, Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 1. März 2012 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird ersucht:

- 1. Sich bei den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen für eine räumliche Trennung von BDWM, Limmattalbahn und motorisiertem Individualverkehr im Bereich Kirchplatz einzusetzen und dabei den Fokus auf eine Untertunnelung der BDWM zu richten.*
- 2. Zur Entlastung der Bremgartnerstrasse und des Stadtzentrums durch unabhängige Sachverständige die technische Machbarkeit und den Finanzbedarf folgender Optionen prüfen zu lassen:*
 - Untertunnelung der BDWM im Bereich Kirchplatz.*
 - Verlegung der BDWM-Linie auf/unter die Bernstrasse und Birmensdorferstrasse zum Bahnhof Glanzenberg.*
- 3. Als weitere Option ist die grundsätzliche Machbarkeit einer unterirdischen Verlängerung der BDWM ins Industriequartier, bis zum Coop Silbern, durch unabhängige Sachverständige prüfen zu lassen.*

Begründung:

Mit der geplanten Linienführung der Limmattalbahn (BDWM) über den Kirchplatz werden sich die bereits bestehenden Verkehrsprobleme im Zentrum der Stadt Dietikon verschärfen. Künftig wird alle 2 bis 3 Minuten eine Komposition der BDWM- oder der Limmattalbahn das Dietiker Zentrum durchqueren. Individualverkehr und Fussgänger, aber auch Buslinien, welche die Quartiere mit dem Bahnhof Dietikon verbinden, werden dadurch noch mehr beeinträchtigt. Die zu erwartende Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung im Raum Limmattal werden die Verkehrssituation im Dietiker Stadtzentrum zusätzlich belasten. Im Zusammenhang mit der Linienführung der Limmattalbahn wurden Verkehrssimulationen und Modelle vorgestellt, die belegen sollen, dass das Zentrum ein weiteres Schienenfahrzeug problemlos verkraften kann. Das Problem dieser Berechnungen liegt darin, dass hinsichtlich Verkehrsfluss stets der Idealfall angenommen wird und ausserordentliche Situationen, wie wir sie ständig erleben (Stau, Unfall A1, Gubrist etc.), nicht berücksichtigt werden.

In vielen städtischen Gebieten der Schweiz bestehen in verkehrs- und raumplanerischer Hinsicht ähnliche Probleme, die dadurch gelöst werden bzw. gelöst werden sollen, dass einzelne Verkehrsträger, insbesondere Schienenfahrzeuge, künftig unterirdisch geführt werden. Dass unterirdische Linienführungen technisch machbar und finanzierbar sind, beweisen u. a. die Metro Lausanne, die Durchmesserlinie Zürich, die geplante Verlängerung der Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, die unterirdische Zufahrt der Zentralbahn zum Bahnhof Luzern, der geplante Tiefbahnhof Luzern etc.

44. Sitzung vom 5. September 2013

Es ist nicht einzusehen, weshalb in anderen Regionen der Schweiz einzelne Projekte zur unterirdischen Führung von Bahnlinien im Umfang von mehreren hundert Mio. Franken realisierbar sind, während in Dietikon solche Projekte nicht möglich sein sollen."

Mitunterzeichnende:

Markus Erni	Werner Lips	Erich Burri	Esther Wyss-Tödtli
Trudi Frey	Stephan Wittwer	Alfons Florian	Irene Wiederkehr
Rochus Burtscher	Jörg Dätwyler	Otilie Del Canton	Gabriele Olivieri
Wiederkehr Josef	Cécile Mounoud	Max Wiederkehr	

Der Gemeinderat hat das Postulat am 24. Mai 2012 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Zu Punkt 1

Eine unterirdische Bahnführung der Bremgarten-Dietikon-Bahn im Stadtzentrum von Dietikon hätte einige Vorteile: Die engen Platzverhältnisse am Bahnhof könnten entschärft werden, wenn am heutigen BDWM Bahnhof in Zukunft einzig die Limmattalbahn halten würde. So entstünde dort mehr Platz für das Kiss-and-ride. Der Knoten Kirchplatz würde nicht von zwei Bahnen befahren und könnte zugunsten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) entlastet werden. Es entstünde eine Kapazitätssteigerung am Knoten, da die Querung der BDWM wegfallen würde. Die Limmattalbahn wird gemäss aktuellem Stand des Bauprojektes vom Kirchplatz in Seitenlage in die Zentralstrasse einbiegen und so den Knoten nicht spürbar belasten. Auch wirkt sich die zukünftige Limmattalbahn als Tram weniger massiv auf das Erscheinungsbild aus als die Bremgarten-Dietikon-Bahn.

Gegen eine Untertunnelung sprechen allerdings die sehr hohen Kosten. Es gibt keine betriebliche Notwendigkeit, die BDWM in Dietikon unterirdisch zu führen. Eine Untertunnelung der BDWM kann, was das öffentliche Interesse betrifft, nicht mit einer Durchmesserlinie Zürich oder einer Metro Lausanne verglichen werden. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) teilte auf Anfrage mit, dass das Vorhaben Wunschbedarf sei und es keine Möglichkeit für die Mitfinanzierung durch den Bund gebe. Dies weil sich die BDWM und die Kantone im Rahmen des Agglomerationsprogrammes geeinigt haben, dass die Doppelspur oberirdisch gebaut werden soll. Dieser Doppelspurausbau zwischen Bahnhof Dietikon und Stoffelbach soll mit Mitteln aus dem Infrastrukturfonds des Bundes mitfinanziert werden. Sollte dennoch eine Untertunnelung realisiert werden, könnte der Bund einen Beitrag nur in dem Umfang gewähren, wie er für den oberirdischen Doppelspurausbau ohnehin vorgesehen ist. Die restlichen Kosten wären von der Gemeinde zu tragen. Es ist anzunehmen, dass sich der Kanton Zürich an den Kosten für einen Tunnel beteiligen würde, da die Bremgartnerstrasse, welche Eigentum des Kantons ist, sowie der Knoten Kirchplatz, entlastet würde. Der grösste Teil der Kosten, die im dreistelligen Millionenbereich liegen dürften (siehe Punkt 2), müsste aber die Stadt Dietikon aufbringen. Dies ist aufgrund der aktuellen Finanzlage undenkbar.

Auch die BDWM Transport AG hat sich anlässlich einer Besprechung negativ zu einer Untertunnelung in der Bremgartnerstrasse geäussert. Eine Tieferlegung sei wegen den Neigungsverhältnissen schwer zu realisieren. Auch ein allfälliger späterer Ausbau der Strecke würde so erschwert.

Es sprechen weitere Gründe wie Benutzerfreundlichkeit, erforderliche Eingriffe ins Stadtbild, sowie Sicherheitsüberlegungen bei den Haltestellenabgängen für eine oberirdische Führung der Bremgarten-Dietikon-Bahn. Eine unterirdische Bahnführung im Stadtzentrum würde zudem etwa 1-2 m unter dem mittleren Grundwasserspiegel zu liegen kommen, was eine Ausnahmegewilligung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft erfordert. Es ist unklar, ob diese Bewilligung erteilt werden würde.

Der Stadtrat lehnt eine Untertunnelung der BDWM insbesondere aus Kostengründen ab und befürwortet die im kantonalen Richtplan eingetragene, durchgehende oberirdische Doppelspur in der

Bremgartnerstrasse. Um das Zentrum vom MIV zu entlasten, ist ein ganzes Massnahmenpaket an Ausbaumassnahmen am übergeordneten Strassennetz wie an der Überland-, Mutschellen- und Bernstrasse vorgesehen.

Zu Punkt 2

Eine Untertunnelung der BDWM im Bereich Kirchplatz ist technisch machbar. Dies hat eine im Jahr 2001 erarbeitete Studie nachgewiesen. Diese Studie sieht eine unterirdische, doppelspurige Linienführung in einem Tunnel ab dem Knoten Bern-/Bremgartnerstrasse unter der Bremgartenstrasse bis zum Bahnhof Dietikon vor. Die Rampe (160 m) käme entlang der Bernstrasse zu liegen. Die Haltestellen Stoffelbach, Bergfrieden, Schöneeggstrasse und Bahnhof könnten beibehalten werden und würden unterirdisch angelegt. Für den ca. 1.8 km langen Abschnitt ist gemäss Studie mit Anlagekosten von ca. Fr. 160 Mio. zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Teuerung müsste heute bereits mit ca. Fr. 175 Mio. gerechnet werden. Nicht berücksichtigt sind darin Betriebs- und Unterhaltskosten.

Eine Verlegung der Linienführung auf/unter die Bernstrasse zum Bahnhof Glanzenberg wurde bisher noch nicht geprüft. Der Stadtrat lehnt aber eine Anbindung der Bremgarten-Dietikon-Bahn an den Bahnhof Glanzenberg anstelle des Bahnhofs Dietikon ab. Mit einer Linienführung via Bern-/Birmensdorferstrasse würden sämtliche drei bisherigen Haltestellen der BDWM in der Bremgartnerstrasse wegfallen. Die BDWM hat sich als Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs etabliert. Wegfallende Haltestellen in der Bremgartnerstrasse würde die Einführung einer neuen Buslinie erfordern. Der Bahnhof Dietikon ist der wichtigste Umsteigeknoten im Limmattal und besitzt wesentliche verkehrliche Vorteile gegenüber einem Endpunkt Glanzenberg. In Dietikon kann im Gegensatz zu Glanzenberg auf den InterRegio Richtung Flughafen bzw. Basel sowie auf zahlreiche regionale Buslinien umgestiegen werden. Auch die geplante S19 (ab Dezember 2015, 4. Teilergänzung S-Bahn) wird in Dietikon halten, nicht aber am Bahnhof Glanzenberg. Die Bremgarten-Dietikon-Bahn soll daher weiterhin am Bahnhof Dietikon mit dem übergeordneten Netz der SBB verknüpft werden. Auch die BDWM hält in ihrer strategischen Stossrichtung fest, dass der Bahnhof Dietikon als Standort für die Netzverknüpfung prädestiniert ist. Folglich kann auf eine technische Machbarkeitsstudie einer Verlegung der BDWM-Linie zum Bahnhof Glanzenberg verzichtet werden.

Zu Punkt 3

Im Rahmen des Schlussberichts der ZVV Stadtbahnstrategie aus dem Jahr 2011 wurde auch der Stadtbahnkorridor Bahnhof Dietikon - Silbern untersucht. Der Korridor wurde trotz vergleichsweise tiefen Investitionskosten ungünstig bewertet. Dies hängt mit dem im Vergleich zu anderen untersuchten Korridoren (z.B. Oerlikon - Affoltern) tiefen Fahrgastpotential zusammen. Die Studie rechnet im Endausbau mit ca. 7'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und ca. 18'000 Arbeitsplätzen. Dieses Schwergewicht auf den Arbeitsplätzen führt zu hohen und stark gerichteten Spitzenbelastungen. Die Machbarkeit einer unterirdischen Verlängerung ins Gebiet Silbern wurde in der Studie des ZVV erst grob geprüft; die Stadt Dietikon hat deshalb eine detailliertere Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche nun vorliegt.

Die grösste Schwierigkeit bei der Verlängerung der BDWM bis Silbern liegt bei der Querung der SBB-Bahnanlagen und der Überlandstrasse. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden zwei Varianten untersucht.

Bei der Variante "Tunnel" wird das Gleisfeld der SBB und die Überlandstrasse mit einem einspurigen Tunnel unterquert. Unmittelbar nach der Haltestelle am Bahnhof sinkt die Bahn im heutigen P+R-Bereich auf einer offenen Rampe (181 m) ab und unterquert die Überlandstrasse parallel zur heutigen Strassenunterführung. Das Limmattfeld wird mit einer unterirdischen Haltestelle erschlossen. Das nördliche Tunnelportal befindet sich in der Heimstrasse, im Gebiet Stierenmatt nahe dem Werkhof;

die offene Rampe ist 194 m lang. Weitere oberirdische Haltestellen sind im Bereich der Binz- und der Reservatstrasse vorgesehen. Die Endhaltestelle Silbern befindet sich in der Lerzenstrasse, vor der Einmündung Riedstrasse.

Mit der Variante "Brücke" wird das Gleisfeld sowie die Überlandstrasse mit einem ca. 450 m langen Viadukt überquert. Nach der Bahnhofshaltestelle wird die Bahn mit einer Rampe im heutigen P+R-Bereich parallel zur Strasse hochgeführt. Aufgrund der Steigung und den Zugangsschwierigkeiten muss auf eine Station auf dem Viadukt verzichtet werden. Das Limmatfeld wird somit mit dieser Variante nicht direkt erschlossen. Das Viadukt verläuft parallel zu den SBB-Gleisen, kurz vor der Reppisch führt die Brückenrampe wieder auf den Boden. Die Strecke verläuft weiter auf dem Trasse des ehemaligen Stammgleises und führt in die Lerzenstrasse. Im Bereich der Viaduktstrasse befindet sich eine Haltestelle. Die Haltestellen Binzstrasse und Silbern sind analog der Variante "Tunnel".

Folgende Tabelle ergibt einen Überblick über die beiden Streckenvarianten.

	<i>Variante Tunnel</i>	<i>Variante Brücke</i>
Streckenlänge	2.1 km	1.9 km
Anzahl neue Haltestellen (inkl. Bhf.)	5	4
Fahrzeit	6:00 Min.	5:15 Min.
Grobkostenschätzung	81 Mio. Fr.	72 Mio. Fr.
Grobkosten pro km	38.12 Mio. Fr.	37.77 Mio. Fr.
Flächenbeanspruchung	10'200 m ²	6'200 m ²
Erschliessungswirkung	gut	mittelmässig
Städtebauliche Integration	mittelmässig	mittelmässig
Lärmproblematik	gut	mittelmässig

Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Varianten liegt in der Erschliessungswirkung. Mit der Variante "Brücke" wird das Limmatfeld überhaupt nicht erschlossen, mit der Variante "Tunnel" mit einer unterirdischen Haltestelle, was aber aus Sicht der Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit auch nicht ideal ist. Bei beiden Varianten muss die Haltestelle Bahnhof Dietikon verlegt werden. Diese neue Haltestelle vor dem Bahnhofsgebäude beansprucht viel Platz und die 105 m lange und ungefähr 35 cm hohe Haltekante behindert die Passagiere, welche vom S-Bahnhof zu den Bussen oder ins Stadtzentrum wollen. Das in der Studie vorgeschlagene Betriebskonzept sieht verlängerte Wartezeiten am Bahnhof Dietikon vor, um schlanke Anschlüsse auf die S-Bahn zu ermöglichen. Die wartenden Züge würden so eine Trennwirkung bilden und ausserdem in den Bereich des heutigen Bushofs ragen. Somit ist die Haltestelle nicht mit der heutigen Anordnung der Busse kompatibel. Die Anpassungsmöglichkeit der Busstation müsste erst noch geprüft werden; in der Grobkostenschätzung sind die Kosten für einen neuen Bushof nicht enthalten. Die bestehende Endhaltestelle beim Bahnhof würde nicht mehr gebraucht und könnte anderen Nutzungen (z.B. Optimierung der Trassenführung der Limmattalbahn) zur Verfügung stehen. Wobei die BDWM aus Gründen eines flexiblen Betriebs sicherlich zumindest ein Gleis beim Bahnhof weiterbetreiben möchte. Somit ist der Platzgewinn nur gering.

Die BDWM Transport AG kann sich grundsätzlich eine Streckenverlängerung ihrer Bahn bis Silbern gut vorstellen, hat allerdings dafür keine finanziellen Mittel. Sie hält die Variante "Tunnel" für kaum realisierbar, da der Tunnel im Grundwasserstrom der Limmat verläuft, und würde die Variante "Brücke" vorziehen. Die BDWM Transport AG wünscht allerdings, dass die gesamte Strecke (inkl. Brücke und Zufahrtsrampen) doppelspurig geführt wird, um die Fahrplanstabilität gewährleisten zu können. Ausserdem schlägt sie eine Haltestelle auf der Brücke vor. Beide Anliegen wären mit höhe-

ren Kosten verbunden. Bei einem Einsatz von Dreifach-Traktionen würden 3-6 zusätzliche Zugkompositionen benötigt.

Eine Verlängerung der Bremgarten-Dietikon-Bahn bis Silbernen ist technisch machbar. Allerdings sind beide Varianten aus der Sicht des Stadtrates nicht befriedigend, da beide den Stadtteil Limmatfeld nicht optimal erschliessen und massive städtebauliche Eingriffe notwendig wären. Sowohl eine Brücke als auch ein Tunnel mit langen offenen Rampen wirken sich negativ auf das Stadtbild aus. Das hervorragend gelegene Grundstück der heutigen P+R Anlage würde durch die Bahnverlängerung massiv beansprucht und verlöre dadurch an Wert. Die hohen Investitionskosten, welche grösstenteils von der Stadt Dietikon zu tragen wären, stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Aus all diesen Gründen wird der Stadtrat daher die Verlängerung der BDWM bis Silbernen nicht weiter verfolgen. Er ist weiterhin der Auffassung, dass die im kantonalen Richtplan vorgesehene S-Bahnstation Silbernen einen deutlich höheren Nutzen für die Region erzeugt.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

Diskussion:

Ralph Hofer (SVP) dankt für die ausführlichen Erläuterungen. Es war spannend, das Projekt auf dem Plan präsentiert zu bekommen. Die Antwort war keine grosse Überraschung. Die Kosten und die technische Machbarkeit sind ausgewiesen.

Die Haltung zu den zu hohen Kosten und dazu, dass zu wenig Nutzen gegeben sei, ist eine Ansicht. Ralph Hofer hat dazu eine andere Sichtweise. Er ist keineswegs zuversichtlich, was den innerstädtischen Verkehr angeht. Die Verkehrssicherheit wird ausgeblendet. Der Lärm steige, die Attraktivität schwinde, und die Stausituation auf der Steinmürlistrasse würde auch nicht verbessert. Die Probleme würden mit einer Untertunnelung entschärft. Der Doppelspurausbau der BDWM ist endgültig vom Tisch. Damit wurden alle Möglichkeiten vertan, die Bahn unter den Boden zu bringen.

Es ist klar, dass die Kosten die finanziellen Möglichkeiten von Dietikon übersteigen. Der Bund und die Kantone Zürich und Aargau sollten sich daran beteiligen. Es handelt sich hier um einen Knoten, von dem die ganze Region profitiert. Von der BDWM profitieren nur wenige in Dietikon. Der Stau hingegen betrifft alle. Die Pendlerzahlen im Radial- und Tangentialverkehr steigen stetig an. Die Zahl der Binnenpendler nimmt konstant ab. Für letztere baut man die neue Limmattalbahn. Daneben wird argumentiert, dass eine Untertunnelung viel zu teuer sei. Trotzdem ist sie eine Überlegung wert. In Luzern wurde ein Tunnelprojekt für rund 400 Mio. Franken realisiert, welches aber selbsttragend sein soll.

Das Projekt Untertunnelung sei das einzig richtige für Dietikon; das hätte stärker gewürdigt werden sollen.

Werner Hogg (FDP) stellt fest, dass Bahnen in Dietikon zurzeit ein ständiges Thema seien. Es ist dann auch nicht erstaunlich, dass die Idee einer unterirdischen Führung der Bremgarten-Dietikon-Bahn wieder aufgegriffen wird. Eine solche Linienführung hätte sicher Vorteile. Für die Autofahrer würde das bedeuten "aus den Augen, aus dem Sinn". Leider ist das ganze nicht so einfach. Ein Tunnel ist teuer, und das Geld nicht vorhanden. Wenn sich dann auch noch die BDWM selber mit einem oberirdischen Doppelspurausbau zufrieden gibt, sieht es ganz schlecht aus. Die technischen Probleme sind in der Antwort des Stadtrates beschrieben. Auch die Bedenken zur Sicherheit der Bahnbenutzer im Untergrund muss hoch gewichtet werden. Die Diskussion über die Linienführung der Limmattalbahn über den Bahnhof müsste auch nicht geführt werden, gäbe es die BDWM nicht. Dann wäre genügend Platz vorhanden. Die BDWM stört bereits seit dem Jahr 1902. Sie hat also

ältere Rechte und man muss damit weiter leben. Man müsse den Verkehrssimulationen und Modellen glauben, welche aussagen, dass das Zentrum alle Verkehrsträger verkraften kann. Die Verlängerung der BDWM in das Industriequartier Silbern ist naheliegend. Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie machen liess und nicht nur an die unterirdische Führung gedacht hat. Jetzt sind die Fakten bekannt. Richtig überzeugen können aber beide Varianten nicht. Es wird eng beim Bahnhof und die Erschliessung der Quartiere ist auch nicht befriedigend. Da auch bei diesem Projekt hauptsächlich die Stadt zahlen müsste, kann man es vergessen. Viel wichtiger ist, dass der Stadtrat seine Bemühungen auf die S-Bahn-Station Silbern konzentriert. Dort ist die technische Machbarkeit ausgewiesen und das erwartete Passagieraufkommen rechtfertigt die Realisierung. Neben der Limmattalbahn wird im öffentlichen Verkehr dieses Projekt der Stadt Dietikon den grössten Nutzen bringen. An der Realisierung dieser Bahnhaltestelle muss weiter gearbeitet werden.

Gabriele Olivieri (CVP) stellt fest, dass es verständlich sei, wenn zu viele Projekte bezüglich öffentlicher Verkehr im Raum Bahnhof verwirren. Aber das Zentrum Dietikon soll leben und nicht nur zum Durchfahren oder Umsteigen genutzt werden. Der Stadtrat sieht in einer möglichen Verlängerung der Bremgarten-Dietikon-Bahn nur Schwierigkeiten. Es ist störend, dass ein möglicher Tunnel in Dietikon weiterhin ein Tabu darstellt. Er wird nur als Luxus gesehen, weil er von der Stadt finanziert werden muss, während in anderen Städten Tunnels als notwendig und damit als vom Bund finanzierbar betrachtet werden.

Es ist positiv, dass der Stadtrat mindestens weiterhin an der S-Bahn-Station Silbern festhält, und dass er in der Zwischenzeit eine gute Lösung für die Limmattalbahn vorgeschlagen hat.

Christine Ilg (EVP) bedankt sich im Namen der EVP für den ausführlichen Bericht des Stadtrates. Dabei möchte sie auf Punkt 3, Verlängerung der BDWM bis zum Coop Silbern, eingehen. Die Antwort des Stadtrates zeigt viele Aspekte, welche gegen eine Verlängerung sprechen.

Unterirdische Haltestellen werden als unangenehm empfunden. Man ist zwar vor dem Regen geschützt, aber sonst zeigen sich nur Nachteile, wie man das auch vom Bahnhof in Opfikon kennt. Die Brücke, welche im Limmattfeld erstellt werden soll, ist ebenfalls störend. Die neue S-Bahn-Haltestelle käme ca. 1600 m vom Bahnhof Dietikon zu stehen. Das ist wenig mehr als die Distanz vom Bahnhof zur Haltestelle Glanzenberg und bedeutet eine Reisezeit von 1 - 2 Minuten. Damit wäre diese Option auch zeitlich besser, gegenüber der geschätzten Fahrzeit von 5.15 Minuten bis 6.00 Minuten, je nach Variante Brücke oder Tunnel. Die immensen Kosten von 70 bis 80 Mio. Franken, welche durch die Stadt getragen werden müssten, könnten besser eingesetzt werden.

Lucas Neff (GP) erklärt, dass die Grünen die Antwort des Stadtrates als umfassend und gut beurteilen. Die Abklärungen wurden effektiv gemacht, sind nachvollziehbar und verständlich. Den ÖV unter den Boden zu verlegen ist, sicher gut realisierbar. Realistisch ist das Vorhaben für eine Kleinstadt wie Dietikon jedoch nicht. Da fehlen die Sponsoren. Die guten Beispiele zeigen sich in Grossstädten wie Moskau, Paris etc. Aber auch dort gibt es dunkle, schmutzige Stellen. Die jetzt schon schmutzigen Dietiker Bahnhöfe will er sich nicht unter dem Boden wünschen.

Die dank der Limmattalbahn anstehende Doppelspur der Bremgarten-Dietikon-Bahn ist ein längst fälliger Quantensprung. Das gilt es jetzt umzusetzen. Diese Doppelspur bringt mehr Sicherheit für alle, im Zentrum, aber auch auf der Bremgartnerstrasse. Sie erhöht die Fahrplanstabilität. Man muss zur Sicherheit nicht mehr einen Zug früher nehmen, um die Anschlüsse zu erreichen. Zumindest für den Radweg bergwärts gibt es mehr Platz, ohne dass die Vorgärten gefährdet sind. Weiter können die Rotphasen für die Querung der Bremgarten-Dietikon-Bahn kürzer gehalten werden, wegen der wegfallenden Rückstauproblematik. Damit erhöht sich auch das Volumen für den MIV im Zentrum. Wahrscheinlich wird dann mit Pfortneranlagen dafür gesorgt werden müssen, dass diese Durchflussskapazität nicht einfach vom Durchgangsverkehr geschluckt wird. Weiter ist festzuhalten, dass die Stadt bei einer oberirdischen Fahrt besser wahrgenommen werden kann. Neue Züge sind zudem weniger laut und weniger gefährlich. Grundsätzlich kann diese Lösung als gut bezeichnet werden.

44. Sitzung vom 5. September 2013

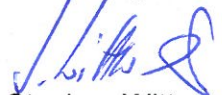
Sven Koller (SP) stellt fest, dass das Projekt mit der Untertunnelung auf den ersten Blick verlockend tönt. Es gibt mehr Platz. Aber wofür? Der MIV wird durch die Bahn gestört. Die SP setzt sich für weniger oder keinen Autoverkehr im Stadtzentrum ein. Das Zentrum wird damit attraktiv. Die Bahn bringt Kunden. Beim aktuellen Wachstum muss man aufpassen, dass es nicht zu einem Kollaps kommt. Es ist wichtig, die Leute auf die Bahn zu bringen. Das kann gelingen bei attraktiven Zugängen, bei dichtem Fahrplan und bei guten Sichtverhältnissen. Dies ist bei einer Untertunnelung nicht möglich.

Eine Untertunnelung macht aus finanziellen Gründen keinen Sinn. Die SP setzt sich mit Unterstützung des Stadtrates weiter für einen starken ÖV ein.

Ratspräsident *Stephan Wittwer* erklärt, dass der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:



Stephan Wittwer
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär

Philipp Müller
Stimmenzähler

Irene Wiederkehr
Stimmenzählerin

